

Verkehrsberuhigende Massnahmen



Gelbe Markierungen am Strassenrand



Sichtberme an der Kreuzung



Betonelementen mit Abweisfeilen



Mittelsinsel mit Zebrastrreifen



Neuer Zaun



Poller entlang dem Trottoir

Die Sanierung der Unterdorf- und Mitteldorfstrasse sowie der Werkleitungen sind weitgehend abgeschlossen. Lediglich das Pflanzen von Bäumen steht im Herbst noch an. Der Einbau des Deckbelags als Flüsterbelag findet voraussichtlich an einem Wochenende im Mai oder Juni 2025 statt. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden rechtzeitig über den Belageinbau informiert.

An der Unterdorfstrasse sowie an der Tüfenwiesstrasse wurden verkehrsberuhigende Elemente installiert, um die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen.

Unterdorfstrasse

Im Rahmen der Entwicklung des Betriebs- und Gestaltungskonzepts

Unterdorfstrasse (BGK) setzte das kantonale Tiefbauamt verschiedene verkehrsberuhigende Massnahmen um. Die Mittelsinsel auf Höhe der Schulanlage ermöglicht schwächeren Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern, insbesondere Kindern, einen sicheren Übergang über die Strasse. Zudem tragen die gelben Markierungen am Strassenrand zur Geschwindigkeitsreduktion bei, da die Strasse optisch schmaler wirkt. Teilweise wurden alte blickdichte transparente Zäune durch neue Zäune ersetzt.

Diese Massnahme verbessert die Sichtverhältnisse an Ein- und Ausfahrten. An Kreuzungen sorgen jetzt Sichtbermen dafür, dass der Blick auf die Strasse frei ist. Diese verschiedenen verkehrsberuhigende Massnahmen unterstützen den dörflichen

Charakter und steigern die Verkehrs- und Schulwegsicherheit.

Tüfenwiesstrasse

Damit die Geschwindigkeit von 50km/h nicht überschritten wird, wurden Betonelemente auf der Tüfenwiesstrasse aufgestellt. Ebenfalls tragen Poller zur Temporeduktion bei. Die Parkfelder auf der Tüfenwiesstrasse wurden demarkiert und neu angeordnet.

Schalter des Steueramtes geschlossen

Am **Donnerstag und Freitag, 10. und 11. Oktober 2024**, bleibt der Schalter des Steueramtes aufgrund der Bauarbeiten im Gemeindehaus geschlossen. An diesen beiden Tagen ist Steuersekretär Ralph Gmür nur telefonisch unter 058 228 28 70 erreichbar.



Baubewilligungen

Werner Jäger, Züberwangen
Balkonkraftwerk, Im Bitzi 10,
Züberwangen

Kantonspolizei St.Gallen
Erweiterung Antenne bei bestehender
Mobilfunkanlage,
ARA-Strasse 765, Zuzwil

Albert und Andrea Keller, Züber-
wangen
Photovoltaikanlage und Ersatz ther-
mische Solaranlage,
Dorfstrasse 30, Züberwangen

Christian Keller, Zuzwil
Photovoltaikanlage auf Garage,
Unterdorfstrasse 41, Zuzwil

Giacomo und Cristina Leva, Züber-
wangen
Anbau Doppelgarage mit Terrasse /
Projektänderung Umgebungsge-
staltung,
Schulwiesenstrasse 4a, Züberwangen

Regula Müller, Zuzwil
Schwimmbad mit Gartengestaltung /
Überdachung Sitzplatz,
Stockenstrasse 8, Zuzwil

Rudolf Peter, Zuzwil
Ersatz Wärmepumpe,
Säntisstrasse 3, Zuzwil

Rusch Liegenschaften AG, Zuzwil
Photovoltaikanlage / Luft-/Wasser-
Wärmepumpe, Gewerbehause-Dach,
Weieren 67, Zuzwil

Claudio Saxer und Bettina Zingg,
Zuzwil
Sitzplatzverglasung,
Leubergstrasse 5a, Zuzwil

Jürg Schmid, Zuzwil
Photovoltaikanlage,
Eschenstrasse 35, Zuzwil

Christof und Natalie Signer, Zuzwil
Ausbau Garage zu Wohnraum / Ge-
ländeangepassung,
Haldenstrasse 1, Zuzwil

Nebst acht brandschutztechnischen
Bewilligungen im Rahmen von
Baugesuchsverfahren wurden vier
Schwedenofen, zwei Speicherofen
sowie zwei Gas- und zwei Ölhei-
zungssanierungen bewilligt.



Abstimmung vom 24. Novem- ber 2024

Am **Sonntag, 24. November 2024**,
finden statt:

Eidgenössische Abstimmungen

- Bundesbeschluss vom 29. Septem-
ber 2023 über den Ausbauschritt
2023 für die Nationalstrassen
- Änderung vom 29. September
2023 des Obligationenrechts
(Mietrecht: Untermiete)
- Änderung vom 29. September
2023 des Obligationenrechts
(Mietrecht: Kündigung wegen Ei-
genbedarfs)
- Änderung vom 22. Dezember
2023 des Bundesgesetzes über die
Krankenversicherung (KVG)

Kantonale Abstimmungen

- VII. Nachtrag zum Sozialhilfegesetz (Förderung und Finanzierung von Spezialpflegeangeboten)
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege
- XXII. Nachtrag zum Steuergesetz (Erhöhung des Fahrkostenabzugs)

Kommunale Abstimmung

- Hochwasserschutzmassnahmen am Dorfbach mittels Vollausbau für brutto 15.3 Millionen Franken (netto 7.7 Millionen Franken) oder mittels Teilausbau mit Rückhaltebecken für brutto 28.8 Millionen Franken (netto 21.1 Millionen Franken)

Urnenöffnungszeit

Die Urne im Schulhaus Züberwan-
gen ist am Abstimmungssonntag
von 9 bis 10 Uhr geöffnet.

AHV-Zweigstelle

Beitragspflicht (AHV, IV, EO) für Nichterwerbstätige

Die Nichterwerbstätige Beiträge sind lückenlos zu bezahlen, denn fehlende Beitragsjahre können zu einer Kürzung der Rente führen. Alle in der Schweiz wohnenden Personen sind versichert und müssen grundsätzlich Beiträge bezahlen. Das gilt auch für nichterwerbstätige Personen. Als Nichterwerbstätige gelten:

- vorzeitig Pensionierte
- Teilzeitbeschäftigte
- Bezügerinnen und Bezüger von IV-Renten
- ausgesteuerte Arbeitslose
- Verwitwete
- Studierende
- Weltreisende
- Geschiedene
- Ehefrauen und Ehemänner von Pensionierten sowie Partner und Partnerinnen in eingetragenen Partnerschaften

Nichterwerbstätige müssen ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahres Beiträge an die AHV, IV und EO entrichten. Die Beitragspflicht endet, wenn das ordentliche Rentenalter erreicht ist. Das Referenzalter entspricht dem Alter, in dem die Altersrente ohne Abzüge oder Zuschläge bezogen werden kann. Für Frauen mit Jahrgang 1960 gilt weiterhin das Referenzalter von 64 Jahren. Ab Jahrgang 1961 wird das Referenzalter Schritt für Schritt um jeweils drei Monate pro Jahrgang erhöht. Als Nichterwerbstätige beitragspflichtig sind auch Personen, die zwar erwerbstätig sind, deren Bruttojahreseinkommen aber weniger als 4'851 Franken beträgt. Ebenfalls als nichterwerbstätig gelten Sie mit einem Jahreseinkommen von über 4'851 Franken, wenn Ihre Beiträge aus Erwerbstätigkeit nicht der Hälfte der Beiträge entsprechen, welche Sie als Nichterwerbstätige leisten müssten. Ab der Beitragsperiode 2024 werden zusätzlich FAK-Beiträge erhoben. Der Beitragssatz beträgt 20 Prozent des reinen AHV-Beitrags ohne IV- und EO-Anteil, sofern dieser den Mindestbeitrag übersteigt. Eine Anmeldung ist nicht notwendig, wenn Ihr Ehegatte beziehungsweise Ihre Ehegattin im Sinne der AHV erwerbstätig ist und mindestens Beiträge in der Höhe von 1'028 Franken entrichtet, was einem Bruttolohn von 9'702 Franken pro Jahr entspricht. Im Online-Schalter auf www.svasg.ch können die Formulare heruntergeladen werden.

Bauabrechnung Garderoben



An der Bürgerversammlung vom 31. März 2023 genehmigten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einem Investitionskredit über Fr. 475 700.– für eine provisorische Garderobe beim Fussballplatz in Züberwangen.

Die Anlage konnte fristgerecht auf den Saisonstart nach der Winterpause in Betrieb genommen werden.

Bauabrechnung genehmigt

Der Gemeinderat genehmigte die

Baukostenabrechnung mit Fr. 496'082.10. Die Mehrkosten für das Provisorium liegen Fr. 20'382.10 über dem genehmigten Kostenvoranschlag. Gründe für die höheren Kosten sind die Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser, die Schuhwaschanlage inklusive Zu- und Ableitungen, die Schliessanlage und die Grundbuch-Dienstbarkeiten. Die Baukostenabrechnung für das «Garderoben-Provisorium Fussballplatz Züberwangen» weist eine Budgetüberschreitung von 4,3 Prozent auf.

Open Stage 2024



Am Samstag, 26. Oktober 2024, findet zum zweiten Mal das Open Stage in der Turnhalle 1 in Zuzwil statt. Den Besucherinnen und Besuchern wird ein breites Spektrum an musikalischer Unterhaltung geboten. Die Türen öffnen sich um 16 Uhr und die musikalischen Darbietungen laufen bis in den Abend hinein. Die Zuhörerinnen und Zuhörer werden nebst den Auftritten der regionalen Kunstschaffenden kulinarisch verwöhnt. Verschiedene Food-Stände und eine Bar sorgen für das leibliche Wohl.



Wahl des Nachführungsgeometers für die amtliche Vermessung der Gemeinde Zuzwil

Aufgrund der im Jahr 2019 revidierten Vermessungsverordnung (sGS 760.12; abgekürzt VermV) ist die Gemeinde verpflichtet, den bestehenden Nachführungsvertrag zu erneuern. Gemäss Art. 8 der VermV kann die politische Gemeinde ein privates Geometerbüro mit der Ausführung der Nachführungsarbeiten der amtlichen Vermessung beauftragen.

Der Gemeinderat wählte auf Basis von Art. 45 Abs. 2 der Verordnung über die amtliche Vermessung (SR 211.432.2) für die laufende Nachführung der amtlichen Vermessung ab 1. Juni 2025 die GEOINFO Vermessungen AG, Speerstrasse 10, 9500 Wil, unter der Leitung von pat. Ingenieur-Geometer Roman Halter als Nachführungsgeometer.

Gegen diese Wahl kann innert 14 Tagen seit der Publikation schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden. Die Einsprache muss einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhalts sowie eine Begründung enthalten. Diese Veröffentlichung ist beizulegen. Es gelten keine Gerichtsferien.

Veranstaltungskalender 2025

An die Vereine, Behörden, Organisationen sowie Parteien: Bitte die Anlässe für das Jahr 2025 der Gemeinderatskanzlei an gemeinde@zuzwil.ch mitteilen. So können die Termine aufeinander abgestimmt werden. Besten Dank.

Bioabfuhr

Die nächste Bioabfuhr findet am **Freitag, 11. Oktober 2024**, statt. Die Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, die Container bis 7 Uhr bereitzustellen. Bitte holen Sie nach der Abfuhr Ihren Container umgehend wieder ab. Besten Dank.

Bibliothek Sproochbrugg

Buchstart

Am **Mittwoch, 16. Oktober 2024**, von 09.45 bis 10.30 Uhr, entführt die Leseanimatorin Monika Enderli Kinder bis vier Jahre in die Welt der Verse, Reime, Liedli und Fingerspiele. Lassen Sie ihr Kind die Sprache erleben und geniessen Sie die gemeinsame Zeit. Die Eltern, Grosseltern, Gotti, Götti und alle Interessierten sind mit ihren Kindern bis vier Jahre eingeladen. Anschliessend bietet sich die Gelegenheit, in der Bibliothek zu verweilen. Die Teilnahme ist kostenlos und auch ohne Bibliothekkonto möglich.

Kirche

Kirchkreis Züberwangen-Weieren-Zuzwil

Evangelische Kirchgemeinde Wil

Am **Sonntag, 6. Oktober 2024**, findet im Begegnungszentrum Triangel der Erntedankgottesdienst statt. Pfarrer Marcel Wildi und Oxana Peter am Klavier gestalten die Feier. Anschliessend kann man bei Most und Brot zusammensitzen. Wer eine Gabe aus dem Garten oder Feld für die Dekoration beisteuern möchte, kann sie am Samstagvormittag, 5. Oktober 2024, rechts von der Küchentüre des Triangels deponieren. Mit einem Zustupf zuhanden der Kollekte für Armutsbetroffene in Armenien können diese Lebensmittel nach dem Gottesdienst von den Besuchern mit nach Hause genommen werden.

Vereine

Frauen- und Müttergemeinschaft Züberwangen/Weieren Raclette-Abend

Am **Samstag, 19. Oktober 2024**, ab 18 Uhr, findet der traditionelle Abend mit Raclette à discrétion oder Pasta mit Tomatensauce im Pfarreiheim Züberwangen statt. Alle, auch nicht

Mitglieder, sind willkommen. Damit es genügend zu essen gibt, bitten wir um Anmeldung bis 11. Oktober 2024 an Myriam Lieberherr unter 079 246 28 04. Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.

Diverses

Mittagstisch im Lindenbaum

Am **Donnerstag, 10. Oktober 2024**, 11.30 Uhr, findet im Wohn- und Pflegeheim Lindenbaum der Senioren-Mittagstisch statt. Neue Gesichter sind willkommen. Das Menü beinhaltet eine Wildkraftbrühe mit Gemüse, Hirschkraut, hausgemachte Spätzli, Rotkraut mit Maroni und einen Lindenbaumkuchen. Die Kosten belaufen sich auf 20 Franken inklusive Wasser. Anmeldungen bitte bis 8. Oktober 2024 an 058 228 75 75.

Olma-Umzug

Gratis An- und Rückreise mit dem öV
Der Kanton St.Gallen ist Gastkanton an der diesjährigen Olma. Dieses Heimspiel kommt besonders in der Sonderschau zur Geltung. Mit dem Motto «uf bsuech dihei» legt die Olma vom **Donnerstag, 10. Oktober bis Sonntag, 20. Oktober 2024**, den Fokus dieses Jahr auf den Kanton, in dem sich die grösste Messe der Ostschweiz Jahr für Jahr präsentiert. Der Kanton St.Gallen ist bekanntlich viel mehr als nur Olma und Bratwurst. Um dies zu zeigen, ist die diesjährige Sonderschau in Zusammenarbeit mit den St.Galler Gemeinden entstanden. Damit möglichst viele St.Gallerinnen und St.Galler am Olma-Samstag den Weg nach St.Gallen finden und dem traditionellen Umzug beiwohnen, offerieren die Olma und der Kanton St.Gallen dieses Jahr am 12. Oktober 2024 eine Gratis Hin- und Rückreise mit dem öffentlichen Verkehr für Personen, die im Kanton St.Gallen wohnhaft sind. Tickets können unter www.sg.ch/olma

bezogen werden. Der Dialog steht aber nicht nur am Olma-Samstag im Vordergrund, sondern während der gesamten Olma-Zeit. Deshalb nutzt die Regierung des Kantons St.Gallen den Auftritt, um von der Bevölkerung mehr zu erfahren. In einer Umfrage, die vor Ort oder auch online über die Website beantwortet werden kann, werden Meinungen zum Kanton gesucht. Wer mitmacht, nimmt auch gleich an einem Wettbewerb teil. Zu gewinnen gibt es Ausflüge mit Mitgliedern der Regierung an besondere Orte im Kanton.

Elternforum Schule

Jahresversammlung

Am **Dienstag, 29. Oktober 2024**, 19 Uhr, findet in der Aula im Schulhaus Züberwangen die Jahresversammlung des Elternforums statt. Weitere Informationen sind auf der Website www.schulezuzwil.ch unter «Über uns / Aktuelles / Veranstaltungen» aufgeschaltet.

Suchtberatung Region Wil

Anabolika

Wer für den Muskelaufbau Anabolika benutzt, schadet seinem Körper und riskiert, psychisch abhängig zu werden. Anabolika haben viele unerwünschte Nebenwirkungen. Viele Präparate sind verunreinigt oder die Dosierungsangaben stimmen nicht. Falls Sie Anabolika konsumieren, empfiehlt die Suchtberatung, dies mit Ihrer Hausärztin beziehungsweise Ihrem Hausarzt zu besprechen. Die Suchtberatung ist telefonisch unter 071 913 52 72 erreichbar. Auf der Homepage www.sbrw.ch finden Sie weitere Informationen. Ergänzend zur persönlichen Beratung gibt es das Angebot der anonymen Online-Beratung auf der datenschutzsicheren Plattform SafeZone. Anmelden zur kostenlosen Online-Beratung unter www.sbrw.ch/safezone.